Eingangsdatum



Erklärung für Selbstständige

Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb auch Beteiligungen

Name, Vorname des antragstellenden Elternteils	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes	
Art und Umfang der selbstständig	 en Tätigkeit vor der Geburt des Kindes	
Ich nahm folgende Aufgabe/Funktion dort wahr:	(z.B. Geschäftsführer, Beteiligter)	
Art der Tätigkeit:	(z.B. Handel, Handwerk, Arzt)	
Vor der Geburt des Kindes betrug meine Arbeitszeit	Wochenstunden	
Einkünfte aus selbstständiger/Freiberuflicher Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft vor der Geburt:		
Hinweise: Für die Feststellung der Höhe des Elterngeldes aus der selbstständigen Tätigkeit sind grundsätzlich die im Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes - bei Adoptivkindern oder Kindern mit dem Ziel der Annahme die im Steuerbescheid vor der Haushaltsaufnahme - ausgewiesenen Gewinne anzusetzen. Sofern der Steuerbescheid vor der Geburt des Kindes bzw. vor der Haushaltsaufnahme noch nicht vorliegt, wird das Elterngeld anhand einer Einnahmen-Überschussrechnung/Gewinn- oder Verlustermittlung vorläufig festgesetzt. Endgültig wird das Elterngeld nach Vorlage des Steuerbescheides für das Kalenderjahr vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes festgestellt. Zuviel gezahltes Elterngeld wird dann zurückgefordert, zu wenig gezahltes Elterngeld nachgezahlt. Zur Vorlage und frühzeitiger Beantragung des maßgeblichen Steuerbescheides sind Sie verpflichtet. Haben Sie zusätzlich Einkünfte aus einer nichtselbstständigen Tätigkeit erzielt, werden diese ebenfalls bei der Feststellung der Höhe des Elterngeldes berücksichtigt. Als Nachweis über die Höhe des erzielten Einkommens aus der nichtselbstständigen Tätigkeit dienen Ihre Gehaltsabrechnungen aus dem Kalenderjahr vor der Geburt/Haushaltsaufnahme des Kindes.		
Erklärung	Nachweise	
Erklärung Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes folgende Einkünfte: Selbstständige Tätigkeit Ja □ Nein □	Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt / vor der Haushaltsaufnahme des Kindes Falls dieser noch nicht vorliegt: - letzten verfügbaren Steuerbescheid oder - Einnahme-/Überschussrechnung	
Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes folgende Einkünfte:	Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt / vor der Haushaltsaufnahme des Kindes Falls dieser noch nicht vorliegt: - letzten verfügbaren Steuerbescheid oder - Einnahme-/Überschussrechnung entsprechend § 4 Abs. 3 EStG für den letzten oder vorletzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der	
Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes folgende Einkünfte: Selbstständige Tätigkeit Ja Nein	Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt / vor der Haushaltsaufnahme des Kindes Falls dieser noch nicht vorliegt: - letzten verfügbaren Steuerbescheid oder - Einnahme-/Überschussrechnung entsprechend § 4 Abs. 3 EStG für den letzten oder vorletzten	
Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes folgende Einkünfte: Selbstständige Tätigkeit Ja Nein Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) Ja Nein	Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt / vor der Haushaltsaufnahme des Kindes Falls dieser noch nicht vorliegt: - letzten verfügbaren Steuerbescheid oder - Einnahme-/Überschussrechnung entsprechend § 4 Abs. 3 EStG für den letzten oder vorletzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der	
Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes folgende Einkünfte: Selbstständige Tätigkeit Ja Nein Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) Ja Nein Mein Mein steuerrechtlicher Gewinn wird nach Kalenderjahren	Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt / vor der Haushaltsaufnahme des Kindes Falls dieser noch nicht vorliegt: - letzten verfügbaren Steuerbescheid oder - Einnahme-/Überschussrechnung entsprechend § 4 Abs. 3 EStG für den letzten oder vorletzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der	
Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes folgende Einkünfte: Selbstständige Tätigkeit Ja Nein Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) Ja Nein Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) Ja Nein Gemein Steuerrechtlicher Gewinn wird nach Kalenderjahren ermittelt:	Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt / vor der Haushaltsaufnahme des Kindes Falls dieser noch nicht vorliegt: - letzten verfügbaren Steuerbescheid oder - Einnahme-/Überschussrechnung entsprechend § 4 Abs. 3 EStG für den letzten oder vorletzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der	
Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes folgende Einkünfte: Selbstständige Tätigkeit Ja Nein Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) Ja Nein Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) Ja Nein Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) Nein Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) Ja Nein Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) Ja Nein Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) Ja Nein Gewerbebetrieb Nein Gewinn wird nach Kalenderjahren ermittelt:	Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt / vor der Haushaltsaufnahme des Kindes Falls dieser noch nicht vorliegt: - letzten verfügbaren Steuerbescheid oder - Einnahme-/Überschussrechnung entsprechend § 4 Abs. 3 EStG für den letzten oder vorletzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der	

JA / Z - 40.95/15 - 06.15

Verschiebung des Einkommensermittlungszeitraumes in Sonderfällen		
Sofern Sie im steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum, auf den sich der Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes bezieht, Elterngeld für ein älteres Kind <u>oder</u> Mutterschaftsgeld bezogen haben <u>oder</u> einen Einkommensverlust durch eine schwangerschaftsbedingte Erkrankung hatten, kann <u>auf Antrag</u> an Stelle des Einkommens aus dem steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes, das Einkommen aus dem vorausgegangenen steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum berücksichtigt werden.		
☐ Ich beantrage das Einkommen aus dem Veranlagungszeitraum des Vorvorjahres der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes für die Elterngeldfeststellung zu berücksichtigen.		
(Grund) (Nachweise sind beizufügen)		
Bei Beantragung, dass das Elterngeld anhand des Einkommens des Vorvorjahres berechnet werden soll, fügen Sie bitte den Steuerbescheid und die entsprechenden Gehaltsabrechnungen des beantragten Kalender- oder Wirtschaftsjahres bei. Bei Vorliegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung ist ein ärztliches Attest notwendig (Bescheinigung C). Ist aus den obengenannten Gründen auch im Veranlagungszeitraum des Vorvorjahres der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes ein weiterer Einkommensverlust eingetreten, ist auf Antrag eine weitere Verschiebung in das entsprechende Vorjahr möglich. (Diese Regelung gilt unbegrenzt).		
Ab	zugsmerkmale	
☐ Ich bin kirchensteuerpflichtig ☐ Ich bin <u>nicht</u> kirch	ensteuerpflichtig	
☐ Ich habe im maßgeblichen Veranlagungszeitraum <u>keine</u> Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung oder vergleichbare Einrichtungen (z.B. Versorgungswerke, Künstlersozialkasse, etc.) geleistet.		
lch habe im maßgeblichen Veranlagungszeitraum Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung oder vergleichbare Einrichtungen (z.B. Versorgungswerke, KSK, etc.) geleistet:		
☐ Rentenversicherung ☐ Krankenversicherung ☐ Pflegeversicherung (Nachweise sind beizufügen)		
Kinderfreibeträge die durchgehend im maßgeblichen Veranlagungszeitraum zustehen: (Anzahl insgesamt, Nachweis) Falls die Kinderfreibeträge innerhalb des Veranlagungszeitraumes nicht durchgehend steuerlich zustehen, fügen Sie bitte eine gesonderte Aufstellung über Anzahl und Zeiträume bei.		
Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit <u>während</u> der Bezugszeit		
Die wöchentliche Arbeitszeit wird Stunden betragen. Um die wöchentliche Arbeitszeit auf unter 30 Stunden zu reduzieren wurden bzw. werden folgende Maßnahmen getroffen: Ich habe eine Ersatzkraft eingestellt: Ja □ Nein □		
Einkünfte aus Erwerb	stätigkeit während der Bezugszeit	
☐ Ich erziele während des Bezuges von Elterngeld im Zeitraum vom bis (tag genau) <u>keine</u> Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) oder Land - und Forstwirtschaft <u>und</u> erwarte auch keine Zuflüsse aus der vorangegangenen Tätigkeit.		
lch werde während des Elterngeldbezuges folgende Einkünfte beziehen:	Nachweis: • Aufstellung der Betriebs <u>einnahmen</u> als Prognose, die mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 EStG entspricht	
☐ Selbstständige Tätigkeit	mindestens den Amorderungen des § 4 Abs. 3 Esto entspricht	
von bis		
☐ Gewerbebetrieb	Hinweis: Von den Einnahmen werden als Betriebsausgaben 25 Prozent	
von bis	abgezogen oder auf Antrag die tatsächlichen Betriebsausgaben. Sofern keine Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebsausgaben beantragt wird, ist keine gesonderte Aufstellung über die Betriebsausgaben	
☐ Land- und Forstwirtschaft	erforderlich.	
von bis		
In diesem Zeitraum werde ich voraussichtlich Einkünfte in Höhe von durchschnittlich (EÜR) monatlich erzielen.		
Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und alle erforderlichen Unterlagen beigefügt habe, soweit mir dies möglich war. Ich bin mir bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtlich verfolgt werden und zu Unrecht empfangenes Elterngeld zurückerstattet werden muss.		
Ort. Datum		